

FAQ

Fragen und Antworten zum BMUB-Förderprogramm **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels**

1. Was ist das Ziel des Förderprogramms?

Die Anpassungsfähigkeit der gesellschaftlichen Akteure zu stärken.

2. Was wird gefördert?

Es sind ausschließlich Vorhaben zuwendungsfähig, welche die Anpassung an den Klimawandel adressieren. Die geförderten Maßnahmen dürfen nicht dem Klimaschutz entgegenwirken. Die Hebung von Win-win-Potenzialen ist von besonderem Interesse.

a) Anpassungskonzepte für Unternehmen

Förderung zur Untersuchung von Risiken und Chancen für Unternehmen und zur Ableitung von erforderlichen Maßnahmen.

b) Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung

Förderung der Entwicklung und pilothaften Umsetzung zielgruppen-adäquater Bildungsangebote in der beruflichen Bildung und in Ausbildung, Lehre und Studium.

c) Kommunale Leuchtturmvorhaben

Förderung von Vorhaben mit Modellcharakter im städtischen und ländlichen Raum mit kommunaler Beteiligung. Klimawandelaspekte sollen in nachhaltiger Weise in lokales und regionales politisches Handeln integriert werden. Projekte sollen besondere Akzente auf den Ausbau bestehender oder die Bildung neuer Kooperationen setzen.

3. Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gebietskörperschaften, Unternehmen
- Einrichtungen der Kommunen und Länder (z.B. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)
- sonstige Einrichtungen (z.B. Verbände, Vereine und Stiftungen)

4. Wer ist Fördermittelgeber und wo kann die Förderung beantragt werden?

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Anträge sind an den Projektträger Jülich (www.ptj.de/folgen-klimawandel) zu stellen.

5. Wann kann ein Förderantrag gestellt werden?

Es gibt jährlich Zeiten, in denen sich das Antragsfenster öffnet. Für das Auswahlverfahren 2016 werden Projektskizzen berücksichtigt, die im Zeitraum 01.08 – 31.10.2016 beim Projektträger Jülich eingehen.

6. Ist das Antragsverfahren ein- oder zweistufig?

Das Antrags- und Auswahlverfahren ist zweistufig. Zunächst reichen Interessenten eine Projektskizze ein. Nach erfolgter positiver Bewertung erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur Vorlage des formellen Förderantrags.

7. Was muss im ersten Schritt eingereicht werden?

Eine aussagefähige Projektskizze in elektronischer Form und postalisch. Für die Erstellung der Projektskizze (Umfang maximal sieben Seiten) stellt der Projektträger ein Muster als Vorgabe zur Verfügung. Die elektronische Einreichung erfolgt über das System „Easy-Online“ im Internet.

8. Wo gibt es ausführliche Hinweise zur Antragstellung?

Auf der Homepage des Projektträgers Jülich:
www.ptj.de/folgen-klimawandel.

9. Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Zuwendung beträgt im Förderschwerpunkt 1 100.000 Euro, im Förderschwerpunkt 2 200.000 Euro und im Förderschwerpunkt 3 300.000 Euro.

10. Welche Kosten/Ausgaben sind förderfähig?

Projektbezogene Ausgaben bzw. Kosten: Personal, Sachmittel (Geschäftsbedarf, Öffentlichkeitsarbeit), Geräte, Dienstreisen, Workshops/Statustreffen, Sach- und Personalmittel.

11. Welche Laufzeit dürfen die beantragten Projekte haben?

Die Laufzeit der Vorhaben soll für die Förderschwerpunkte 1 und 2 nicht mehr als zwei und für den Förderschwerpunkt 3 nicht mehr als drei Jahre betragen.

12. Muss ein Eigenanteil erbracht werden?

Eine angemessene Eigenbeteiligung durch Eigenmittel ist erforderlich. Der Eigenanteil kann ausschließlich über die Einbringung von Barmitteln erbracht werden. Personal- und Sachmittel (Eigenleistungen) können nicht als Eigenanteil eingebracht werden.

13. Wann können Vorhaben begonnen werden?

Vorhaben dürfen vor dem Zugang des Zuwendungsbescheides und vor Beginn des Bewilligungszeitraums nicht begonnen werden. Ein Vorhabenstart ist frühestens 8 Monate nach Skizzeneinreichung einzuplanen.

14. Nach welchen Kriterien werden Projektskizzen und Förderanträge bewertet und ausgewählt?

Die Kriterien sind: Beitrag zur Deutschen Anpassungsstrategie, Innovationscharakter, Stärkung von Akteuren und Übertragbarkeit sowie allgemeine Qualitätskriterien wie ein schlüssiges Gesamtkonzept, klare Ziele, Qualität und Realisierbarkeit (ausführliche Beschreibung der

Kriterien in der Bekanntmachung zur Fördermaßnahme in der Fassung vom 01.08.2015).

Alle Angaben ohne Gewähr.

Anmerkung: Die Beratungsleistung von TuTech Innovation innerhalb des Projekts der Metropolregion Hamburg „Klimaanpassung leicht gemacht!“ ist eine Orientierungsberatung. Diese kann und möchte nicht die offizielle Antragsberatung des Projektträgers Jülich im Zusammenhang mit der BMUB-Initiative *Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels* ersetzen!

Kontakt:
Jürgen Becker
TuTech Innovation GmbH
Kompetenzzentrum Klimafolgenmanagement
Harburger Schloßstraße 6-12
21079 Hamburg
Tel.: 040 76629 - 6342
E-Mail: becker@tutech.de

